



Beschluss

Nr. **23/49/9G**
Vom **06.12.2023**
P230740

Ratschlag III zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt
Ausgabenbewilligungen für Gesamtkoordination, Planung und Projektierung für die Jahre 2023 bis 2028 sowie Statusbericht per Ende 2021

23.0740.02, Bericht der UVEK vom 25.10.2023

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 23.0740.01 des Regierungsrats vom 14. Juni 2023 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 23.0740.02 vom 25. Oktober 2023, beschliesst:

1. Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 5'345'000 für die Gesamtkoordination, Planung und Projektierung für die Jahre 2023 bis 2028 für einen hindernisfreien öffentlichen Tram- und Busverkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 4'845'000 als Ausgabenbewilligung für die Gesamtkoordination und Planung von Massnahmen zur Umsetzung des BehiG zu Lasten der Erfolgsrechnung des BVD
 - Fr. 500'000 als Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Massnahmen zur Umsetzung des BehiG von Fr. 2'310'000 auf Fr. 2'810'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD, Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr»
2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt per Ende 2021 zur Kenntnis.
3. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat künftig alle zwei Jahre Bericht über den Stand der Umsetzung der Anforderungen des BehiG auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt.
4. Der Regierungsrat informiert den Grossen Rat künftig in separaten Schreiben über geplante Haltestellenzusammenlegungen, die über die Rahmenausgabenbewilligung BehiG finanziert werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Error! Reference source not found.